

# Die neue Tonhalle in Zürich: erbaut von Fellner & Helmer, Architekten in Wien

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 22

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-19331>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit seinem Neubau an der Thalgaſſe, der jedoch nur als Provisorium zu betrachten ist und heute schon die zahlreichen Sendungen, die aus allen Ländern einlaufen, nicht mehr aufzunehmen vermag.

Sowohl in diesem neuen Verein, als in der alten Künstlergesellschaft hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass es endlich an der Zeit sei, auch den bildenden Künsten in Zürich eine dauernde und ihrer Bedeutung entsprechende Heimstätte zu schaffen. Dass dies nur gelingen könne, wenn alle Kräfte sich vereinigen, wurde ohne weiteres eingesehen und in jüngster Zeit sind entsprechende Schritte in dieser Richtung gethan worden. Unter dem Vorsitz des Herrn Stadtpräsidenten fanden schon im Laufe des Sommers Besprechungen mit den Präsidenten der beiden erwähnten Gesellschaften hinsichtlich der Wahl eines Platzes für den beabsichtigten Bau statt und kürzlich hat eine gemeinsame

Kommission unter dem Vorsitz des Hrn. Obergeringieur Robert Moser erstens die Frage der Fusion beider Vereine und zweitens die Bauplatzfrage beraten, wobei die Voraussetzung bestand, dass, wie beim Theater und der Tonhalle, die Stadt den Baugrund unentgeltlich abtreten werde. Zuerst kam ein Teil des Tonhalle-Areals in Vorschlag und in zweiter Linie das trapezförmige Grundstück zwischen dem Theater und dem Uto-Quai, dessen Ueberlassung für die Stadt mit geringeren Opfern verknüpft wäre, als der erstgenannte Platz.

Für diesen letzteren hat nun Herr Professor Fr. Bluntschli einen Entwurf ausgearbeitet, den wir heute unsern Lesern vorlegen.

Selbstverständlich handelt es sich hier nur um ein Vorprojekt, das bestimmt sein soll zu zeigen, was auf diesem Platze zu erreichen ist.

Der Bau enthält ausschliesslich Räume für die Ausstellungen und Sammlungen der in eine Gesellschaft zu verwandelnden Vereine: Künstlergesellschaft und Künstlerhaus, und zwar ist die Gemäldesammlung der Künstlergesellschaft im ersten Stock mit Haupteingang vom Uto-Quai angenommen, während die dauernde Ausstellung des Künstlerhauses im Erdgeschoss untergebracht ist mit Eingang von der Göthestrasse. Das Erdgeschoss enthält ferner noch Bildersäle mit Seitenlicht für die Sammlungen, sowie die Bibliothek und das Kupferstich-Kabinett.

Nach den beiden Grundrissen würde der Bau folgende verfügbaren Räume enthalten:

Mit Oberlicht: Im Erdgeschoss zwei Säle zu je 96 m<sup>2</sup>, im ersten Stock zwei grosse Säle zu je 178 m<sup>2</sup>, zwei Säle zu 94 und 88 m<sup>2</sup> und ein Treppenhaus von 150 m<sup>2</sup>, zusammen: 880 m<sup>2</sup> Bodenfläche.

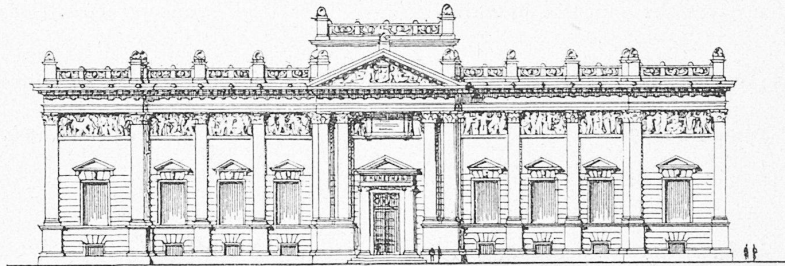
Mit Seitenlicht für Bilder: Im Erdgeschoss 7 Säle mit zusammen 544 m<sup>2</sup>, im ersten Stock ein grosser Saal mit 147 m<sup>2</sup>, total 691 m<sup>2</sup> Bodenfläche.

Uebrigere verfügbare Räume: Im Erdgeschoss 2 Räume zu 52 und 25 m<sup>2</sup>, ferner die Bibliothek und Kupferstichsammlung mit 125 m<sup>2</sup>; im ersten Stock zwei Kabinette zu 21 und 29 m<sup>2</sup>, das Bureau mit 27 m<sup>2</sup> und der Sitzungssaal mit 48 m<sup>2</sup>, zusammen: 327 m<sup>2</sup> Bodenfläche.

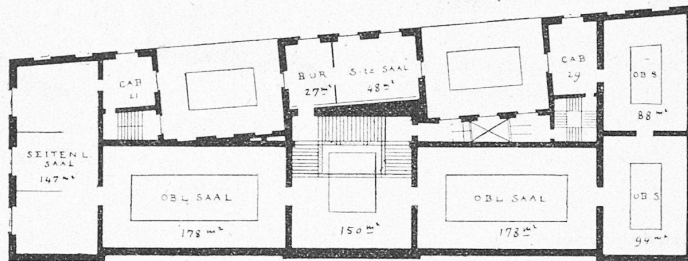
Im Ganzen würde somit der Bau in den beiden Geschossen nutzbare Räume von 1898 oder rd. 1900 m<sup>2</sup> Bodenfläche enthalten.

Die Baukosten sind auf 700 000 bis 800 000 Fr. veranschlagt, wovon etwa die Hälfte verfügbar gemacht werden könnte. Beide Vereine besitzen nämlich bereits Baufonds und es ist zu erwarten, dass aus dem Verkauf des „Künstlertgütli“ eine namhafte Summe erhältlich wäre. Wenn die Einwohnerschaft Zürichs, die für das Theater und die Tonhalle sogrossen Opfersinn gezeigt hat, sich der bildenden Künste in ebenso grossmütiger Weise annimmt, so darf mit Bestimmtheit auf das Zustandekommen des schönen Werkes gehofft werden. Dadurch würde die Stadt Zürich um eine Schöpfung bereichert, über deren Besitz sie sich eigentlich schon längst hätte ausweisen sollen, sofern sie ein begründetes Anrecht geltend machen will.

KUNSTAUSSTELLUNGS - BAU

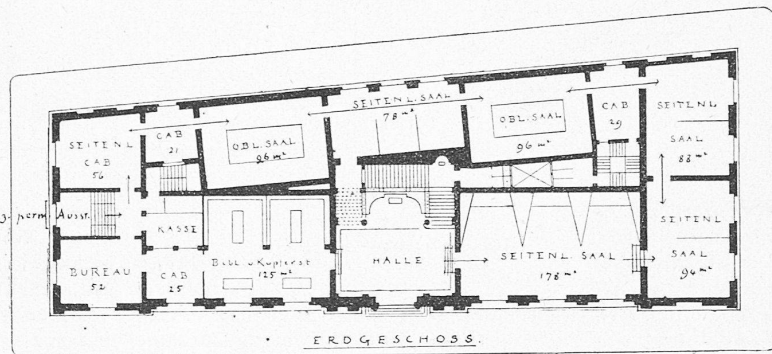


ANSICHT NACH DEM UTO-QUAI.



1. STOCK.

10 20 30 40 M.



ERDGESCHOSS.

UTO - QUAI

Masstab 1,5 mm = 1 m oder 1:666 2/3.

Die neue Tonhalle in Zürich.

Erbaut von Fellner & Helmer, Architekten in Wien.

(Mit einer Tafel.)

IV.

Obschon die Ausschreibung des ersten Wettbewerbes erst am 10. April 1887 erfolgte, war es unserer Zeitschrift bereits am 2. April möglich eine Uebersicht der Hauptbedingungen jener Ideen-Konkurrenz zu geben, die für die



Neue Tonhalle in Zürich.

Architekten: *Fellner & Helmer.*

Nord- und Westfassade an der Gotthard- und Alpenstrasse.

Seite / page

147(3)

leer / vide /  
blank

spätere Ausführung des Baues grundlegend geworden ist. Das Programm war sehr gut studiert und es wurde anerkennend bemerkt — was in jener Zeit noch als eine Seitenheit betrachtet wurde — dass es mit den Vorschriften des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein genau übereinstimme. Ausser allen übrigen nötigen Räumen wurde verlangt: Ein grosser Konzertsaal ( $775 m^2$ ) für etwa 1600 Personen, ein kleiner Konzertsaal ( $320 m^2$ ), ein Konzert-Pavillon mit grossem Saal ( $780 m^2$ ), Wirtschaftsräume mit Wohnung, Räume für die Musikschule und eine vom Pavillon aus leicht zugängliche Gartenanlage mit schattigen Plätzen. Grosses Gewicht wurde darauf gelegt, dass bei Festanlässen der grosse Saal und der Pavillon zusammen benützt werden können, dass aber auch die gleichzeitige, getrennte Verwendung zu musikalischen Zwecken ohne gegenseitige Störung möglich sei.

Am 19. September 1887 versammelte sich das aus den HH. Prof. Bluntschli, Prof. Auer, Arch. Recordon, Arch. Andrée und Stadtbaumeister Geiser bestehende Preisgericht im grossen Börsensaal, wo die eingelangten Entwürfe ausgestellt waren. Die Beteiligung war eine ausserordentlich zahlreiche, indem nicht weniger als 62 Entwürfe vorlagen, von denen 29 für den Platz auf dem alten Tonhalle-Areal und 33 für denjenigen am Alpenquai bestimmt waren, wovon sich jedoch merkwürdiger Weise auch solche Entwürfe befanden, die ohne Aenderung für beide Plätze hätten dienen sollen. Das Preisgericht erteilte dem Entwurf des Herrn Architekt Bruno Schmitz, der unter dem Pseudonym Georg Braun eingesandt worden war, den ersten Preis (2000 Fr.) und demjenigen der Herren Architekten Julius Kunkler, W. Martin und Eugen Meyer koordinierte zweite Preise von je 1000 Fr.; ausserdem wurden noch den Projekten der Herren Arch. Alb. Müller, Weidenbach & Käppler und Prof. Frentzen Ehrenmeldungen zu Teil. Alle diese Entwürfe sind in Bd. X Nr. 14 bis 19 unserer Zeitschrift besprochen und dargestellt, so dass wir hierauf nicht näher eintreten.

### Miscellanea.

**Simplon-Bahn.** Im Laufe dieses Monates war im Bundesratshaus zu Bern eine aus Abgeordneten der italienischen Regierung (dem Minister Peiroleri und Oberbaurat Antonio Ferrucci), des schweizerischen Bundesrates (den Bundesräten Zemp, Lachenal und Frey) und der Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft (den Direktoren Ruchonnet und Dumur) bestehende Konferenz versammelt, die nach mehr als vierzehntägigen Beratungen am 25. d. M. einen aus 26 Artikeln bestehenden Vertrag über den Bau der Simplon-Bahn abgeschlossen hat.

Laut diesem Vertrag wird das Bau- und Betriebsprogramm der Firma Brandt, Brandau & Cie., das in Bd. XXII No. 14 vom 7. Okt. 1893 und Bd. XXIV No. 18, 19 und 20 vom 3., 10. und 17. November 1894 unserer Zeitschrift ausführlich besprochen und dargestellt worden, und von dem Bundesrat und der Jura-Simplon-Bahn-Gesellschaft bereits genehmigt worden ist, angenommen. Im Ferneren verpflichtet sich Italien die Zufahrtlinie von Domo d'Ossola bis Iselle (17 km) zu bauen und die nord-italienischen Provinzen und Städte, welche am Zustandekommen des Simplon-Unternehmens interessiert sind, zu veranlassen eine Subvention von 4 Millionen Fr. zu bewilligen. Da der Tunnel auf eine Länge von 11 km auf italienischem Gebiete liegt, so werden nach dem bestehenden italienischen Gesetze für die Dauer der Konzession (99 Jahre) der Simplonbahn jährliche Betriebs-Subventionen von 11.6000 = 66000 Fr. zufallen. Ausser der Bundes-Subvention von  $4\frac{1}{2}$  Millionen Fr. haben die interessierten Kantone und Städte der Schweiz noch eine solche von  $10\frac{1}{2}$  Millionen Fr. aufzubringen, wovon bereits 8 Millionen bewilligt sind (Waadt 4, Freiburg 2, Wallis 1 und Lausanne 1). Der Vertrag unterliegt selbstverständlich noch der Genehmigung der beidseitigen Parlamente.

### Konkurrenzen.

**Primarschulhaus in Luzern.** Die Baudirektion der Stadt Luzern eröffnet zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Primarschulhaus unter den schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen auswärtigen Architekten einen Wettbewerb mit nachfolgenden hauptsächlich Bestimmungen. Termin: 1. Februar 1896. Bausumme ohne Umgebungsarbeiten: 400000 Fr. Dem aus den HH. Gotthardbahn-Direktor F. Wüest als Präsident, Re-

gierungsrat H. Rose, Stadtbaumeister A. Geiser, Architekt E. Jung und Schulpflege-Präsident J. Heller in Luzern bestehenden Preisgericht sind 3000 Fr. zur Verteilung an die Verfasser der drei eventuell vier besten Entwürfe zugewiesen. Eine acht tägige, öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe nach der preisgerichtlichen Beurteilung, deren Ergebnis in der Schweizerischen Bauzeitung und in den Luzerner Tagesblättern bekannt gemacht und jedem Bewerber zugestellt werden soll, ist vorgesehen. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in das Eigentum des Stadtrates über, der dieselben nach Gutfinden verwenden kann und sich auch hinsichtlich der Ausarbeitung der endgültigen Baupläne freie Hand vorbehält, wobei immerhin die preisgekrönten Bewerber vor anderen in Frage kommen sollen. Der Stadtrat behält sich auch den Ankauf nicht prämiierter Entwürfe vor. Ueber die Lage und Höhen-Verhältnisse des 84 m langen und 68 m breiten an der Pilatus- und Bruchstrasse im Gebiete der «Säulimatte» gelegenen Bauplatzes giebt ein dem Programm beigelegter Plan im Massstab von 1:1000 alle wünschbare Auskunft. Als Hauptzugang ist die Pilatusstrasse zu betrachten.

Der aus Untergeschoss, Erdgeschoss und zwei Stockwerken bestehende Bau soll nebst allen übrigen nötigen Räumen 20 Schulzimmer (10 zu 50 und 10 zu 60 Schülern) enthalten. Ueber die Form dieser Räume werden keine Vorschriften aufgestellt, sondern nur verlangt, dass im Minimum 1.4 m<sup>2</sup> Bodenfläche, 5.0 m<sup>3</sup> Kubikinhalte und 0.2 m<sup>2</sup> Fensterfläche auf den Schüler entfallen. Die lichte Stockwerkshöhe soll mindestens 3.60 m betragen. In den mindestens 4 m breiten, hellen Gängen sind verschliessbare Schränke zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken der Schüler anzuordnen. Im Untergeschoss ist ausser den Räumen für die Centralheizung auf die Anlage eines Raumes für ein Warmbrausebad, eines solchen für die Speisung armer Schulkinder und für den Handfertigkeits-Unterricht Bedacht zu nehmen. In der äusseren Erscheinung soll unter Vermeidung luxuriöser Zuthaten die Bestimmung des Baues zum Ausdruck gelangen, wobei die Wahl des Stiles und Materials freigestellt wird. Auf dem nicht überbauten Teile des Baugebietes ist ein durch Gartenanlagen von den umgebenden Strassen geschiedener, möglichst grosser Turn- und Spielplatz anzuordnen.

Verlangt werden: Ein allgemeiner Lageplan im M. v. 1:1000, ein Lageplan des Baugebietes im M. v. 1:250, sämtliche Grundrisse und die zum Verständnis erforderlichen Schnitte, die Hauptfassade im M. v. 1:100, Rück- und Seitenfassaden im M. v. 1:200, eine Kostenberechnung nach dem Kubikinhalte und eine approximative Kostenberechnung über die Einfriedigung und Kanalisation des Hofraumes und über die Anlage des Turn- und Spielplatzes.

Programm und Lageplan sind kostenfrei von der Kanzlei der städtischen Baudirektion erhältlich.

**Bebauungsplan in Luzern.** Zu diesem Wettbewerb, dessen Programm in unserer Nummer 6 vom 10. August d. J. besprochen wurde sind 26 Arbeiten eingeleistet worden, die leider nur kurze Zeit, vom vergangenen Sonntag bis Freitag, im Schulhaus auf der Musegg öffentlich ausgestellt waren. Von den eingesandten Arbeiten wurden ausgezeichnet mit einem

- I. Preis (1800 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Der Zukunft», Verfasser: Pilatusbahndirektor Robert Winkler in Alpnach und Architekt Meili-Wafl in Luzern.
- II. Preis (1300 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Der Fremdenstadt», Verfasser: Architekt Jacques Simmler in Zürich.
- III. Preis (900 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Für's nächste Jahrhundert», Verfasser: A. Stadelmann, Ingenieur des IV. Kreises der Stadt Zürich.

**Ehrenmitglieds-Urkunde.** Wie aus den Vereinsnachrichten der heutigen Nummer ersichtlich ist, eröffnet das Centralkomitee des schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins unter den schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Architekten und Kunstgewerbetreibenden einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Ehrenmitglieds-Urkunde in der Maximal-Dimension von 48 auf 60 cm. Termin: Ende Februar 1896. Dem aus den HH. Stadtbaumeister A. Geiser (als Präsident), Direktor Alb. Müller, Professor Hans Auer und Direktor E. Wild bestehenden Preisgericht stehn zur Verteilung an die Verfasser der zwei bis drei besten Entwürfe 600 Fr. zur Verfügung. Alles Weitere ist der obenerwähnten Mitteilung zu entnehmen.

**Völkerschlacht-Nationaldenkmal bei Leipzig.** (Bd. XXVI, S. 42). Eingegangen sind 33 Entwürfe, I. Preis (2000 M.) Architekt Karl Dofflein in Berlin, II. Preis (1800 M.) Architekt B. Schädle in Charlottenburg, III. Preis (1200 M.) Architekt Ludwig Engel gemeinsam mit Bildhauer E. Wenk in Berlin. Öffentliche Ausstellung der Entwürfe vom 28. Nov. bis 12. Dec. in den Räumen des alten Reichsgerichts.